

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 48 (1908)  
**Heft:** 48

**Artikel:** Die Befreiung des Thurgaus 1798  
**Autor:** Hasenfratz, Helene  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585372>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Befreiung des Thurgaus 1798.

Von Fräulein Dr. Helene Hasenfratz.

Der Thurgau war bis 1798 ein Untertanenland der Eidgenossen in der Weise, daß die VIII alten Orte Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus die Regierung durch das aus Landvoigt, Landschreiber, Landammann und Landweibel bestehende Ober- oder Landvogteiamt ausübten, während Freiburg und Solothurn Anteil an der hoheitlichen Gerichtsbarkeit hatten, insofern sie durch das bedeutungslos gewordene Landgericht und das vom Magistrat der Stadt Frauenfeld gehandhabte Blut- oder Malefizgericht repräsentiert war. Die niedere Gerichtsbarkeit lag in den Händen zahlreicher geistlicher und weltlicher Gerichtsherren, deren Rechtsame im übrigen vielfach von einander abwichen, ja sich auf Seiten des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St. Gallen bis zum Anspruch auf volle Souveränität in ihren Herrschaften steigerten. In einer Anzahl thurgauischer Gebiete, den sog. Malefizorten, wollte der Abt den Eidgenossen nur die Ausübung des Blutgerichts gestatten.

Seit 1790 zeigten sich in der Schweiz Bewegungen, welche auf den Umsturz der alten Verhältnisse abzielten. Unter der Regierung des gutmütigen, aber schwachen Abtes von St. Gallen, Beda Angehrn von Hagenweil, verbreiteten sich 1793 von Gofzau aus Unruhen im Oberbergeramte, zu dem auch Sitterdorf gehörte. Im Mai 1795 wurde in Hagenweil mit einem Mehr von 8 Stimmen Anschluß an Gofzau beschlossen und die Wahl von Ausschüssen und Deputierten vorgenommen. Die Hagenweiler, die sich mit den st. gallischen

Ungehörigen der alten Landschaft vereinigen wollten, wurden aber von denselben zurückgewiesen.<sup>1)</sup> Zwei Ruhestorer, Hans Georg Rückstuhl von Oberhausen in der Herrschaft Tobel und Chirurgus David Ammann von Mazingen in der Herrschaft Sonnenberg, erschienen an der Spitze mehrerer Mißvergnügten zur selben Zeit vor dem Landvogt und verlangten Aufhebung eines Vieh- und Fruchtmandats. Rückstuhl hatte sich schon im Winter heimlich in die Gemeinden der Herrschaft Tobel verfügt und dieselbe unter der Vorgabe, der Komtur verkaufe Getreide, das seinen Gerichtsangehörigen zukomme, aufzuwiegeln gesucht. Da ihm dies nicht gelang, stellte er auf dem am 29. April 1795 abgehaltenen öffentlichen Jahrgericht der nach alter Übung versammelten Mannschaft die Fertigungs-, Einhändigungs- und andere Gebühren als widerrechtlich dar und mutete dem Komtur die Ablegung eines Eides zu, worauf sich unter Beifallsgemurmel Mißvergnügte aus jeder Gemeinde unter seiner Anführung zusammenrotteten. Die Aufrührer erklärten einige Leibeigenschaftsabgaben, wie den Fall oder das Totengeld, die Fastnachtshenne, die Fertigungs- und Einhändigungstaxe samt andern gerichtsherrlichen Emolumenten als gesetzwidrig und beschlossen deren Abschaffung. Beinahe die ganze Herrschaft geriet in Bewegung. Der Komtur mußte öffentliche Verlesung aller Akten der Commende Tobel über den Bezug ihrer Einkünfte und über ihre Rechtsame versprechen, was am 21. Mai bereits in einigen Gemeinden erfolgt war. Tobel, Affeltrangen, Tägerschen standen von ihren früheren Begehren ab; die Herrschaft beruhigte sich. Rückstuhl wurde auf der eidgenössischen Tagsatzung am 20. Juni wegen Aufwieglung auf 4 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, kehrte aber schon nach einem Jahre zu seiner Familie zurück und trieb seine Wühlereien

---

<sup>1)</sup> Zürcher Staatsarchiv A 323, 36.

fort; einer neuen Landesverweisung kam er durch die Flucht zuvor.<sup>2)</sup>

Im Frühjahr 1795 stellte die Landschaft Thurgau an Zürich und Luzern das Ansuchen um Auslauf des hoheitlichen Falls und der davon abhangenden Abgaben, während die Gerichts- und Fallherrn den Wunsch äußerten, daß man es beim alten belassen möchte, zugleich aber sich bereit zeigten, insofern der Landschaft von den Hoheiten ihre Bitte gewährt werden sollte, zu einem billigen Auslaufe die Hand zu bieten. Zuletzt wurde eine Auslösungssumme von  $7\frac{1}{2}$  fl. auf die Haushaltung vereinbart. Der Auslauf bezog sich lediglich auf den Leibfall, die Fallbaßen oder Fallhühner, den Laß, der erhoben wurde, wenn ein Leibeigener ohne eheliche Kinder, Kindskinder, Bruder, Schwester oder deren Kinder abstorb und im 10. Teil aller Fahrhabe bestand, und die Manumission.<sup>3)</sup>

Am 23. Oktober 1795 schloß Abt Beda von St. Gallen mit den Goßauern den sog. gütlichen Vertrag, worin er den meisten Wünschen derselben entsprach, unter andern auch hinsichtlich der Auslösung des Falls. Er starb im Mai 1796, und sein Nachfolger Pankraz Vorster entfachte in seinen Bemühungen, die Konzessionen Bedas rückgängig zu machen, den Aufstand aufs neue.<sup>4)</sup>

Gerüchte von Bewegungen in andern eidgenössischen Vogteien und vom Einrücken der Franzosen in die Schweiz trugen zur Vermehrung der Aufregung im Thurgau bei. Seit Neujahr 1798 schien sich etwas anzuspinnen; des Reitens, vorzüglich bei Nacht, war kein Ende. Franzosen, Zürcher, Thurgauer trafen nach dem Ausdruck des Pfarrer Steinfels wie durch Mirakel zusammen.<sup>5)</sup>

<sup>2)</sup> Zürcher Staatsarchiv A 323, 36.

<sup>3)</sup> Eidg. Arch. VIII, pag. 356.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Arx, Geschichten des Rts. St. Gallen III, pag. 633 ff.

<sup>5)</sup> Strickler, Alten zur Helvetik I, Nr. 1572.

Die letzte eidgenössische Tagsatzung in Aarau ermahnte in einer vom 31. Januar datierten Proklamation die Untertanen zur Treue und Waffenhilfe<sup>6)</sup>), während der französische Geschäftsträger Mengaud erklärte:

dass alle diejenigen Schweizer, welche sich weigern würden, gegen die Franzosen die Waffen zu ergreifen, oder welche günstige Meinungen und Gesinnungen für die Grundsätze der fränkischen Regierung äußerten, unter dem Schutze der französischen Republik ständen, dass für ihre Personen, ihr Eigentum, ihre Familien die schweizerischen Regierungen haftbar seien.<sup>7)</sup>

Damit war jedes revolutionäre Vorgehen von vorneherein autorisiert.

Eine anonyme Schrift, datiert vom 23. Januar 1798, von der Landvogt Ludwig Hauser am 19. Februar meldet, dass sie gedruckt bei Buchbinder Fries an der Marktigasse in Zürich verkauft werde,<sup>8)</sup> ist das Programm der thurgauischen Revolution, dem so getreulich nachgelebt wurde, dass man sie als einen Bericht auffassen könnte. Sie ist betitelt: Unmaßgebliche Vorschläge eines Thurgau-Volks-Freund, zu Erlangung der bürgerlichen Frey- und Gleichheit und einer Volksregierung: Allen Freunden der Freiheit gewidmet zur reislichen Überlegung<sup>9).</sup>

Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die der Verfasser aufstellt, sind:

1. Garantie der herrschenden Konfessionen und der Stiftungen zum Unterhalt der Lehrer der Religion, der Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen.

<sup>6)</sup> Eidg. Absch. VIII, pag. 283.

<sup>7)</sup> Proklamation Mengaud's eingeklebt auf der ersten Seite des Sicherheitsprotokolls pro 1798. Stadtarchiv Frauenfeld; Eidg. Absch. VIII, pag. 284.

<sup>8)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 23.

<sup>9)</sup> Zürcher Staatsarchiv, A. 323, 36 (Copie), Beitr. 20, pag. 19 ff.

2. Schutz des Lebens und Eigentums aller Partikularen, auch derjenigen, die sich der Bewegung widersezen, insoweit es die Umstände erlauben.

3. Auf eine anständige, aber kräftige, mann- und standhafte Weise, läßt der Thurgau an die regierenden hohen Stände der Eidgenossenschaft die Unabhängigkeitserklärung und das Gesuch um Aufnahme in den Schweizerbund als gleichberechtigtes Glied gelangen, sowie die Zusicherung von Waffenhilfe.

4. Die Freikompagnien und andere freiwillige Mannschaft werden bewaffnet, die Klöster, Statthaltereien und Schlösser besetzt und mit Wachen belegt, die sie gegen Exzesse des Volkes schützen, so daß die Revolution durch keine Gewalttätigkeiten und Greueltaten befleckt wird.

5. Sobald in den acht Quartieren der Landschaft eine Anzahl angesehener und vermögender Personen zu gunsten der Revolution gewonnen sind, schreitet man zu Quartiersversammlungen, Wahl von Ausschüssen zur Errichtung eines Regierungsplans und anderer zum Wohl des Landes erforderlichen Dinge.

6. Ist ein solcher Plan nach kluger Überlegung zustande gekommen, so stimmt eine allgemeine Landsgemeinde darüber ab, und es erfolgt die Wahl der Landesvorsteher durch dieselbe.

Alles übrige, Abschaffung der Gerichtsherrlichkeiten, des Adels, der Majoratsgüter, Auslauf der Grundzinsen und Zehnten, Anwendung und Verkauf der als Nationaleigentum erklärten Güter u. s. w. wird sich nach der Meinung des Schreibers von selbst ergeben.

Der Verfasser der „unmaßgeblichen Vorschläge“ ist wahrscheinlich Junker Joh. J. Gonzenbach von Hauptweil<sup>10)</sup>.

Auf einer appenzellischen Landsgemeinde im Januar 1798 fasste sein Lehensmann, der Färber Joachim Brun-

<sup>10)</sup> Thurg. Beiträge 37, pag. 96.

schwiler, den Entschluß der Revolutionierung des Thurgaus. Nachdem er sich mit seinem Geschäftsfreunde J. G. Meßmer in Eppishausen besprochen hatte, zog er seinen Bruder Enoch ins Vertrauen und entdeckte sich zuletzt dem Gonzenbach. Dieser billigte zum Erstaunen Brunschwilens dessen Ansichten und verfaßte sogar ein revolutionäres Zirkular, das allem Anschein nach identisch ist mit den im Druck herausgegebenen „unmaßgeblichen Vorschlägen“. Gerichtsschreiber Anderes in Erlen, Steuerpfleger Widmer in Utnau, Säckelmeister Mayr in Arbon, Paul Reinhard, Apotheker in Weinfelden, Freihofer in Gottlieben wurden für den Plan gewonnen. Auf Montag den 1. Februar ward eine Zusammenkunft in Weinfelden angesetzt. Emmissäre mit weiß-rot- und grünen Kokarden ritten durch den Thurgau, sammelten Unterschriften, luden nach Weinfelden ein und predigten Freiheit und Gleichheit. Gemeinden zur Wahl von Deputierten wurden abgehalten; in Erlen kam es zur Errichtung eines Freiheitsbaumes<sup>11)</sup>.

Montag um 9 Uhr, zur festgesetzten Stunde, versammelte sich eine Schar Thurgauer beim Gasthof zur „Traube“ in Weinfelden; ihre Zahl möchte sich auf etwa 3000 belaufen; doch waren viele aus bloßer Neugierde gekommen.

Der Quartierhauptmann von Ermatingen, welcher versprochen hatte, an die Versammlung eine Anrede zu halten, hatte am Abend vor der Zusammenkunft erklärt, er werde dabei nicht erscheinen<sup>12)</sup>. Einige hundert Bürger trugen grün-blau-weiße Kokarden. Drohungen wurden laut, daß diejenigen Gemeinden, die ihre Zustimmung zu der revolutionären Bewegung versagten, mit Gewalt zum Anschluß gezwungen werden sollten.

Die Kundgebung mangelte der Organisation. Die Masse des Volkes wurde ungeduldig und es schien zu stürmischem

<sup>11)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 23—28, 31.

<sup>12)</sup> Stridler, A. Nr. 1542. Beiträge 20, pag. 35.

Auftritten zu kommen, als der Obervogt von Bürglen, J. G. Zollikofer anlangte. Landrichter Kesselring von Boltshausen und Enoch Brunschwiler hatten ihn herbeigeholt, um durch einen angesehenen Mann die Menge im Zaume zu halten. Eine Anzahl von Freiheits- und Gleichheitsreden waren bereits gehalten, allgemeine Beratschlagungen gepflegt worden. Die Vorschläge waren dahin gegangen, die Unabhängigkeit des Thurgaus geradezu auszurufen und sie von nun an zu behaupten. Zollikofer suchte die Bewegung in möglichst gesetzliche Wege zu leiten. Sämtliche Gemeinden, verlangte er, sollten einvernommen werden, die Ausschüsse derselben mit Vollmacht zusammenentreten und Beschlüsse fassen. Nach vielen Debatten einigten sich die Häupter der Versammlung, dem Volke zwei Vorschläge, die schriftlich fixiert wurden, vorzulesen. Ungefähr um 12 Uhr erschien deshalb Paul Reinhard nebst Landrichter und Gerichtsherr Kesselring und Kesselring jünger im Bachtobel auf der Treppe des Wirtshauses zur „Traube“. Reinhard sprach zum Volk und ließ ihm zuletzt durch Kesselring jünger die zwei Artikel vorlesen, welche lauteten:

1. Ob man darauf andringen wolle, von den löbl. regierenden Ständen eine unabhängige Freiheit mit Nachdruck sich auszubitten, in welchem die Thurgauer als aufgenommen freie Eidgenossen ihr Gut und Blut fürs Vaterland aufopfern wollten, oder

2. ob nur die eingeschlichenen Missbräuche in Civil- und militärischer Verfassung zusammengetragen und zur Remedur übergeben werden sollten.

Das Volk schwang mit zustimmenden Rufen die Hüte beim ersten Artikel, beim zweiten verharzte es in Schweigen.

Zur Beratung dieser zwei Punkte, eröffneten ihm die Führer, sollten am 3. Februar, nachmittags 1 Uhr, im ganzen Thurgau Kirchversammlungen abgehalten und zugleich von

jeder derselben zwei Ausschüsse ernannt werden, die sich am 5. Februar morgen auf dem Rathaus zu Weinfelden einfinden sollten, um ein weiteres Vorgehen zu beraten.

Darauf ging das Volk ruhig auseinander<sup>13)</sup>.

Die meisten Gemeinden wählten ihre Ausschüsse, ohne daß die Beamten ein Hindernis in den Weg zu legen wagten.

Um 5. Februar fand die ordentliche Versammlung der Gemeindeausschüsse auf dem Weinfelder Rathaus statt. Paul Reinhard wurde unter Freudenbezeugungen des anwesenden Volkes zum Landespräsidenten erwählt und die Besorgung der Landesangelegenheiten am folgenden Tage einstweilen einem Innern Ausschuß übertragen, in dem die bisherigen acht Quartiere je dreifach repräsentiert waren. Die übrigen Volksrepräsentanten bildeten den Äußern Ausschuß.

Die Quartiere, welche sich in dieser Weise eine Kommission zur Erlangung der Unabhängigkeit und in ihr eine provisorische Regierung gaben, umfaßten nicht den ganzen Thurgau. Es fehlten die Munizipalstadt Dießenhofen, die dem Bischof von Konstanz zugehörigen Gebiete Bischofszell, Arbon, Horn mit ihren Umgebungen, die st. gallischen Malefizgerichte und endlich die Residenz des eidgenössischen Landvogts, die Munizipalstadt Frauenfeld.

Dießenhofen, das unter der Oberhoheit der acht im Thurgau regierenden Orte und Schaffhausers stand, war im weitern unabhängig und übte über die umliegenden Dörfer die hohen und niedern Gerichte aus. Da es sich als nicht zur Landschaft gehörig betrachtete, errichtete es am 6. Februar eine eigene provisorische Regierung, welche im ganzen die gleichen, durch die Verhältnisse bedingten Schritte tat wie das Weinfelder Komitee<sup>14)</sup>.

---

<sup>13)</sup> Strickler, A. Nr. 1541, 42.

<sup>14)</sup> Bingg, Dießenhofen zur Revolutionszeit. Thurg. Beiträge 18, pag. 87—91.

In Frauenfeld hatte man das Gerücht von einem Aufstand mit großer Besorgnis vernommen. Am 31. Januar<sup>15)</sup> konstituierte sich eine Sicherheitskommission, bestehend aus dem Kleinen Rat, 3 Personen aus dem Großen Rat und 6 aus der Bürgerschaft. Die Nachtwachen wurden verdoppelt; denn allgemein befürchtete man einen Angriff der Aufständischen auf Schloß und Rathaus, und das Militär wurde zum Schutze in die Stadt hereingerufen. Nach eingezogenen Berichten über den Verlauf der Weinfelder Zusammenkunft ließ die Sicherheitskommission den Stand Zürich durch den Landvogt Häuser um unverzügliche Absendung einer Repräsentantschaft bitten<sup>16)</sup>.

Indessen hatte der Freiheitsdrang die eigenen Gerichtsangehörigen der Stadt Frauenfeld ergriffen; die Gemeindesvorgesetzten und die Gerichtsvögte mußten auf den 3. Februar einberufen werden. Die Sicherheitskommission ermahnte sie zu Ergebenheit und Unabhängigkeit, warnte vor dem im Thurgau eingerissenen Unabhängigkeitsgeist und erklärte sich zur Abstellung einzelner Mißbräuche bereit. Frauenfeld hoffte durch passives Verhalten — selbst wenn die Landschaft völlige Unabhängigkeit von den regierenden Ständen erhielte — seine alten politischen Rechte zu wahren. Über die Unterstützung Zürichs in seiner kritischen Lage beschränkte sich auf einen Erlaß, der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mahnte. Am 4. Februar sah man sich zur Versammlung der Bürgerschaft genötigt; Schultheiß, Klein- und Groß-Rat, die Stadtrichter und Kanzlisten legten ihre Stellen in die Hände derselben nieder, wurden jedoch gebeten, unter dem Namen Bürgerrat ihre Funktionen provisorisch fortzusetzen, wie auch die Sicherheitskommission ihre Bestätigung erhielt. Die Gerichtsangehörigen wurden als Mitbürger angenommen; ein einmütiger Beschluß bezweckte die Vereinigung

<sup>15)</sup> Sicherheitsprotokoll pro 1798.

<sup>16)</sup> Stridler, A. Nr. 1543.

mit der Landschaft Thurgau. Dies alles war geschehen „in der Erwartung, die löbl. Stände werden finden, daß wir uns lediglich nach dem Drang der Umstände und dem Beispiel der Großen gerichtet und benommen haben“. Als am folgenden Tage die Frauenfelder Abgesandten in Weinfelden in „längerer, schwungvoller“ Rede, die von schmeichelhaften Beteuerungen überfloß, um Aufnahme als Mitlandleute ersuchten<sup>17)</sup>), begegnete man ihnen, vor allen Stadtschreiber Rogg und Stadtrichter Wüst, mit dem ausgeprägtesten Misstrauen. Durch eine Ungeschicklichkeit des Schultheißen Rogg waren die in Weinfelden Versammelten im Argwohn gegen die landvögtliche Residenz bestärkt worden. Leutnant Hag von Hüttweilen hatte nach Frauenfeld die Nachricht vom Einrücken der Österreicher gebracht; er versicherte, Leutnant Stoll von Warth habe gesehen, wie sich 4000 derselben von Stein her in Marsch setzten. Schultheiß Rogg meldete dies eiligst der Weinfelder Versammlung; indessen erwies sich der Bericht als eine Erfindung Stolls; allein der Verdacht blieb bestehen, als ob die Frauenfelder das Gerücht in der Absicht ausgestreut hätten, um die Versammlung zu sprengen. Der erste thurgauische „Volks-Schluß“ bestimmte deshalb, daß sich Frauenfeld über sein bisheriges Benehmen bei einer hiezu ernannten Ehrenkommission verantworte; erst nachdem dies geschehen, wurden die Frauenfelder Deputierten als äußere Ausschüsse beeidigt und Stadtschreiber Rogg und Stadtrichter Wüst in den Innern Ausschuß aufgenommen.

Von der dreifachen Repräsentation der Quartiere im Innern Ausschuß sollten, wie jetzt festgesetzt wurde, jederzeit wenigstens ein Mitglied, desgleichen ein Mitglied von Frauenfeld anwesend sein, und das Komitee in den Beratungen mindestens zehn Mann zählen.

<sup>17)</sup> Rede der Frauenfelder im Protokoll des Weinfelder Ausschusses pro 1798, Actum vom 5. Hornung.

Die Vertretung rief in einzelnen Quartieren Unzufriedenheit hervor. Emmishofen beschwerte sich, unter seinen Bevollmächtigten keinen Katholiken zu haben; Egnach und Roggwil verlangten ebenfalls Vertretung. Nur dem Gesuch des Quartiers Emmishofen wurde entsprochen.

In Bischofszell<sup>18)</sup> veranstaltete man am 5. Februar entgegen dem Proteste des bischöflich konstanziischen Obervogts ohne dessen Beisein eine gemeinsame Bürgergemeinde beider Religionen. In der Folge wurden Deputierte nach Weinfelden abgesandt, die gute Aufnahme beim Präsidenten Reinhard fanden; er anempfahl ihnen wie den am 8. Februar eingetroffenen Arboner und Horner Gesandten, sich vorerst mit dem Fürstbischof auseinander zu setzen und dann Bericht einzusenden.

In der ersten Sitzung des Innern Ausschusses, am 6. Februar, waren die Abgeordneten an die zehn hohen Stände ernannt worden, welche die Losprechung erwirken sollten. Es waren Gonzenbach von Hauptweil, Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Enoch Brunschwiler von Hauptweil und Johannes Widmer von Ullnau. Ulrich Kesselring, jünger, hatte die von ihnen zu überreichende Denkschrift verfaßt<sup>19)</sup>.

In würdiger, ruhiger Sprache trägt Kesselring nicht als Untertan, sondern als ein durch das Vorgehen der Landschaft frei gewordener Schweizer den „edlen und weisen Vätern des Vaterlandes“ das Begehren des Thurgaus vor. Seine Beweisführung ist geschickt und maßvoll.

Eine Proklamation des Komitees an das thurgauische Volk ermahnte zur Duldsamkeit in konfessioneller Hinsicht und warnte vor Angriffen auf Gotteshäuser, Stiftungen, Herrschaften oder Partikularen. Die bisherigen Richter und Schreiber

<sup>18)</sup> Thurg. Beiträge 37, pag. 24 ff.

<sup>19)</sup> Strickler, A. Nr. 1548. Protokoll des Weinfelder Ausschusses.

sollten in ihrer Tätigkeit bis zur Einführung der neuen Verfassung verharren.

Zwei Schreiben des Innern Ausschusses und eine Gesandtschaft versicherten den Bischof von Konstanz und die Stadt Konstanz, daß ihr Eigentum geschützt sei; sie baten um Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen, namentlich um weitere Verabfolgung des alten Fruchtquantums, was zugestanden wurde. Doch verlangte der Fürstbischof Rückziehung der in Arbon zur Bewachung des Archivs aufgebotenen Truppen.

Der Innere Ausschuß beschäftigte sich, sobald er sich zusammengesetzt hatte, vorzüglich mit der Inventarisation der Klöster und Stifte. In den letzten Tagen des Januars, als man ständig den Ausbruch einer Revolution erwartete, hatten mehrere Vorsteher versucht, kostbarekeiten, Geld und Wertschriften ins Ausland zu flüchten. Da es im Interesse der regierenden Orte lag, dieses zu verhindern, war der Landvogt beauftragt worden, Wachen aufzustellen, die zugleich den Klöstern Schutz vor Ausschreitungen des Volkes bieten sollten. Allein der Landvogt betrieb die Veranstaltungen sehr lässig, sodaß die Gemeinden des Thurgaus von sich aus eingreifen mußten. Es handelte sich dabei vor allem um die Kartause Ittingen.<sup>20)</sup> Schon seit Jahren hatte das Gotteshaus die aus Zehnten, Grund- und Geldzinsen sowie aus der Realisation seiner Weine gewonnenen Summen aufgehäuft; mehr als 800,000 fl. sandte es nach Mantua; bei der Eroberung der Stadt fiel der ganze Betrag in die Hände der Franzosen. Hierauf suchte der Prior seine Schätze in Deutschland in Sicherheit zu bringen. Am 31. Januar wollte er zwei mit Silbergeschirr gefüllte Kisten und einen Koffer mit Barschaft nach Konstanz flüchten. Der Geldwert des geflüchteten Gutes belief sich nach den Aussagen der Ittingischen Geistlichkeit auf

---

<sup>20)</sup> Species facti wegen Inventarisierung der Klöster. Protokoll des Weinfelder Ausschusses; Stridler A. Nr. 1560.

zirka 60,000 fl., derjenige der mitgeführten Obligationen, welche auf ausländische Schuldner lauteten, auf zirka 30,000 fl. Der Prior selbst verließ mit einer nicht zu bestimmenden Summe die Schweiz. Der Landvogt, der ein häufiger Gast in der Karthaus war, ließ derartige Veranstaltungen der Ittinger Klosterherren unangefochten, und Schultheiß Rogg, welcher im Namen der Stadt Frauenfeld die Sache an die Hand nehmen sollte, wurde von dem Prior mit 300 rhein. Carlins bestochen. Das Komitee beschloß die schärfste Kontrolle der Klöster; es nahm die Erhebung der nötigen finanziellen Mittel bei denselben in Aussicht, so daß aber das Vermögen der Klöster unangetastet bleibe und die jeweilige Anleihe gegen genügende Bürgschaft vor sich gehe. In alle Klöster und Statthaltereien wurden Wachen gelegt, die der Freihauptmann Brenner wöchentlich visitierte. In Paradies konnte die Inventur nicht aufgenommen werden, da es den besondern Schutz der katholischen Orte genoß, und auch Diezenhofen und Schaffhausen von jeher ein gewisses Schirmrecht ansprachen; bei Rheinau verzichtete das Komitee auf Zwangsmafzregeln, weil es zu Zürich in ähnlichem Verhältnis stand. Der Verkauf von Pferden, Vieh, Getreide und Heu ins Ausland wurde den Klöstern untersagt und nur die Weinausfuhr unter der Oberaufsicht der wachtstehenden Offiziere gestattet. In Ittingen suchten die Mönche die Inventarisation mit allen Mitteln zu vereiteln. Sie korrespondierten mit dem Prior und weigerten sich, die Kapital-, Zins- und Weinbücher herauszugeben. Die Abgeordneten des Komitees schritten zu einer Hausuntersuchung; sie brachen im Zimmer des Priors die Wandbekleidung auf und entdeckten eine Anzahl geheimer Schränke, die alle leer standen. Die Bücher fanden sie endlich in Verwahrung des Schaffners. Entgegen dem ausdrücklichen Befehl der Offiziere öffneten die Mönche der Wache den Weinkeller; die hieraus entstandene Unordnung

benützten sie zum Beiseiteschaffen ihrer kostbarenkeiten und zur Beschwerdeführung. Trotz aller List konnten die Karthäuser nicht verhindern, daß am 4. Februar ihre noch vorhandene Barshaft 35,509 fl. 40 Kr. als Anleihe des Thurgaus nach Weinfelden geführt wurde.

Der drohende Krieg mit Frankreich spornte das Komitee zu rascher Organisation des Militärs an. Der Thurgau, welcher die Rechte eines Glieds der Eidgenossenschaft verlangte, nahm auch die Pflichten eines solchen auf sich. Eine zweite vom 7. Februar datierte Proklamation an das Volk gebot die Aushebung der schönsten jungen Mannschaft zur vervollkommenung der Freikompagnien. Freihauptmann Brenner und alt Landweibel Rogg wurden zu Generalinspektoren über das gesamte Militär ernannt, später ihnen Morell von Remisberg und Merkli beigegeben. Das Aufgebot betrug mit Einschluß der Offiziere 1800 Mann. Da das Militär der Stadt Frauenfeld als überschüssig nicht zugezogen werden konnte, wünschte der Innere Ausschuß, die Gemeinde Frauenfeld, welche mit Stützen ziemlich wohl versehen war, möge nach Proportion der Einwohner ein Jägerkorps errichten. Der Komtur von Tobel, Prinz von Hohenlohe, ließ sich als Landmann aufnehmen und bot, gestützt auf eine zwanzigjährige Erfahrung, den neuen Mitbürgern seinen Beistand an. Ein Militärprojekt bestimmte, wenn eine Haushaltung zwei oder drei Brüder umfasse einen, wenn vier Brüder zwei, wenn sechs Brüder drei zum voraus zum Militärdienst. Die übrige Aushebung geschah nach alter Übung durch das Los. Das Komitee bemühte sich um Anschaffung von Pulver und Flinten, und die ganze Bewegung schien sich in der erfreulichsten Weise zu entwickeln, als plötzlich eine Störung eintrat.

Die Mäfigung der Ausschüsse hatte bei einer Anzahl Bewohner Verdacht erregt. Sie galt als das Zeichen eines

Kompromisses mit der früheren Regierung; doch mit bloßer Reform wollte man sich nicht abspeisen lassen. Schon ertönte laut und leise der Ruf Landesverrat, als das Gerücht, der Landvogt habe Oberamt gehalten, am 10. Februar in Weinfelden zirkulierte und Groll und Entrüstung hervorrief. In der ersten Proklamation an das Volk verlautete nichts von der Absetzung des Landvogts und der Gerichtsherren. Das Komitee wartete augenscheinlich die Unabhängigkeitserklärung der zehn Orte ab, bevor es sich zu dem folgeschweren Schritte entschloß. Faktisch waren sowohl der Landvogt als die Gerichtsherren in ihren Funktionen und Rechten suspendiert. Landvogt Hauser hatte am 9. Februar dem Stande Zürich mitgeteilt, daß seine Geschäfte stockten und er ohne Gewalt sei<sup>21)</sup>.

Die Anschuldigung der Unzufriedenen, das Komitee habe es auf Wiedereinsetzung des Landvogts und der Gerichtsherren abgesehen, entbehrt durchaus nicht einer gewissen Begründung. Es hatte nämlich beabsichtigt, bis zur neuen Verfassung die landvöglichen und niedergerichtlichen Verhandlungen ungehemmt zu lassen und war im Begriff gewesen, eine entsprechende Proklamation zu publizieren, obgleich es bei der Resignation des Prinzen von Hohenlohe 38 weltliche Gerichtsherren zum Verzicht auf ihre Vorrechte eingeladen hatte<sup>22)</sup>. Jetzt sah es sich zu einer außerordentlichen Maßnahme gezwungen. Am 10. Februar faßte es den Beschuß, das Landvogteiamt förmlich zu suspendieren und auch die Gerichtsherren außer Aktivität zu setzen. Die Innern Ausschüsse bereisten ihre Quartiere, um das Volk davon in Kenntnis zu setzen. Vereint mit den Äußern Ausschüssen gedachten sie, in Weinfelden die zu treffenden Anstalten hinsichtlich der notwendigsten niedergerichtlichen Geschäfte zu beraten<sup>23)</sup>.

<sup>21)</sup> Strickler, A. Nr. 1550 a.

<sup>22)</sup> Pupikofer-Sulzberger, pag. 14.

<sup>23)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 49.

Hauser schickte schleunigen Bericht nach Zürich und bat um Verhaltungsmaßregeln. Dort war man gerade am 10. mit den thurgauischen Deputierten in Unterhandlung wegen der Freilassung der Landschaft getreten. Zürich hatte die Gesandten wohlwollend empfangen, zwei Ratsherren, Statthalter Hirzel und alt Säckelmeister Hirzel, beauftragt, von ihnen des näheren zu vernehmen, was für eine Verfassung man einzuführen beabsichtigte und seine Verwendung bei den übrigen Ständen zugesagt. Voll Freude über den günstigen Bescheid, besprachen die Thurgauer ihren weitern Reiseplan — da wurden sie durch den Standesläufer abermals aufs Rathaus gebeten<sup>24)</sup>). Mit Bestürzung vernahmen sie hier den Beschluß des Weinfelder Komitees vom 10. Februar. Statthalter Hirzel und Säckelmeister Hirzel bedeuteten ihnen, anstatt die Fortsetzung ihrer Reise zu den übrigen Ständen, vielmehr zu Hause die Zurücknahme des Beschlusses zu betreiben. Das Landeskomitee befand sich in einer peinlichen Lage. Man hatte vom Einfluß Zürichs auf die regierenden Orte das Beste erhofft und wollte es mit ihm nicht zum Bruche kommen lassen; bei einem Vorgehen nach seinem Wunsche war aber der Ausbruch der Unzufriedenheit des Volkes zu gewärtigen. Dennoch beschloß das Komitee am 12. die Aufhebung der Suspendierung des Landvogteiamts und der Gerichtsherrn und ließ die Erklärung darüber in den Kirchen verlesen mit der Ankündigung, daß im Falle der Nichtgenehmigung die Ausschüsse ihre Stellen niederlegen würden. Das Resultat der Abstimmung fiel bejahend aus<sup>25)</sup>). In einer „Erkenntnis an das löbl. Landvogteiamt“ gestand der Innere Ausschuß, er sei durch aufrührerische Zusammenkünfte gegen seine Überzeugung zum Beschluß vom 10. Februar gedrängt worden, den er hiemit aufs feierlichste annulliere.

<sup>24)</sup> Protokoll des Weinfelder Ausschusses, Act. vom 12. Hornung.

<sup>25)</sup> Stridler, A. 1558, 59. Thurg. Beiträge 20, pag. 56 ff.

Der Landvogt glaubte sich wieder im Besitze seiner früheren Macht. Er verlangte die Einstellung sowohl der Klosterinventarisationen als der Bildung von Freikompagnien und behielt sich, was die Klosterwachen anbetraf, freie Hand vor. So weit wollte aber der Innere Ausschuß nicht gehen. Er rechtfertigte seine Maßnahmen gegenüber Zürich, das sich die Richtigkeit derselben nicht verhehlte, und in diesem Sinne an die Stände schrieb<sup>26)</sup>.

Nichtsdestoweniger setzte der Landvogt alle Kräfte ein, die Errichtung der Freikompagnien zu verhindern; er verband sich mit den Unzufriedenen im hintern Thurgau und stachelte sie zu Widersehlichkeiten auf. Die Klostercorporationen Fischingen und Tänikon waren nämlich über die auf ihre Kosten aufgestellten Sicherheitswachen verstimmt, und die katholische Bevölkerung befürchtete bei den eingetretenen politischen Neuerungen auch Gefährdung von Kirche und Religion. Das Beispiel der St. Galler war nicht ohne Einfluß auf die Tumultanten. Anderseits war man im Quartier Güttingen, namentlich in Altnau, unzufrieden über die den Gemeinden Egnach und Roggweil erteilte Bewilligung, eine besondere Kompagnie von 100 Mann zu bilden.

Zur Beschwichtigung der Unruhen ließ das Komitee jedes Quartier zu den bereits ernannten Ausschüssen zwei überzählige wählen, die es nach vollzogener Vereidigung mit den ergriffenen Maßregeln bekannt mache und als Berichterstatter an das Volk sandte.

In dieser Zeit meldeten sich die Gemeinden Hefenhofen, Moos, Hagenweil und Räuchlisberg, welche als Landschaftsgebiete der Abtei St. Gallen galten, zur Aufnahme in den freien Thurgau. Das Komitee sprach sich bejahend aus, verliebte sie der thurgauischen Wehrmannschaft ein und legte auf

---

<sup>26)</sup> Strickler, A. 1565. Thurg. Beiträge 20, pag. 64.

ihren Wunsch eine Schutzwache in das Schloß Hagenweil, von dessen Fahrhabe eine Inventur aufgenommen wurde.

Am 20. Februar langte die Nachricht an von der Konstituierung einer neuen Regierung in St. Gallen samt den zuvor kommensten Freundschaftsversicherungen des dortigen Landammanns Künzli.

Die gegenrevolutionären Elemente im hintern Thurgau hatten indessen ihr geheimes Wühlen gegen die Landesausschüsse fortgesetzt. Der Landvogt unterstützte sie aufs nachdrücklichste und befahl zuletzt die Entlassung der Klosterwache in Tänikon. Die Gemeinden Au, Fischingen und ein Teil der Einwohner von Duggnang standen zum Widerstand gegen Ergänzung der Freikompagnien zusammen. Eine vom Komitee eingeleitete Untersuchung ergab die Nichtbeteiligung der Äbtissin von Tänikon an der Auflehnung; sie wurde des Schutzes der Nation versichert. Zwei Rädelsführer entzogen sich der Verantwortung durch die Flucht; dennoch dauerte die Gährung fort. Die Bauern verfertigten Prügel und lauerten den Abgeordneten des Komitees an entlegenen Orten auf.

Die regierenden Orte waren endlich zu der Einsicht gekommen, daß die Erhaltung der gemeinen Herrschaft Thurgau ein Ding der Unmöglichkeit sei. Am 16. Februar schlug Schwyz in einem Schreiben an Zürich vor, dem Gesuch des Landvogts um Absendung von Repräsentanten der regierenden Orte nach Frauenfeld sobald wie möglich zu entsprechen. Auf diese Weise allein könnten die Stände etwelchen Einfluß auf die Organisation des Landes und die Interimsregierung bewahren<sup>27)</sup>. Am gleichen Tage erklärte sich Luzern<sup>28)</sup> bereit, der Vogtei die begehrte Freiheit zu gewähren. Sie möge unverzüglich eine repräsentative Regierung organisieren und bis zu deren Einsetzung die bisherigen Verwaltungs- und Ge-

<sup>27)</sup> Thurg. Beiträge 20, pag. 66.

<sup>28)</sup> Stridler, A. Nr. 1569, 1570.

richtsstellen unangetastet lassen; auch wünschte es Aufhebung der „Prozeduren“ gegen die Gotteshäuser.

Die vier thurgauischen Landesdeputierten trafen neuerdings in Zürich mit der dringenden Bitte ein, Zürich möchte mit einem Beschlüß bezüglich der Freilassung des Thurgaus vorangehen. Auch verlangten sie, daß das Landvogteiamt sich nicht weiter in die Angelegenheiten des Thurgaus einmischen möchte. Darauf wurde Landvogt Hauser zur Ruhe verwiesen. Das aus der Rathaus Ittingen nach Weinfelden abgeföhrte Geld blieb in den Händen des Ausschusses, trotzdem der Landvogt lebhaft dagegen protestierte. Zugleich beantragte Zürich den Ständen die Versammlung einer einfachen Repräsentantschaft mit gehöriger Instruktion in Frauenfeld. Diejenigen regierenden Stände, denen es unmöglich wäre (Freiburg und Solothurn) Gesandte abzuordnen, wurden aufgefordert, ihre Vollmachten den andern löslichen Ständen zu übergeben. Das Memorial des Thurgaus wurde allen Ständen zugesandt; nur in Luzern reichten es die thurgauischen Deputierten persönlich ein.

Neben den thurgauischen Angelegenheiten sollten in Frauenfeld auch diejenigen des Rheintals zur Sprache kommen.

Am 24. Februar übersandte die Stadt Arbon Zürich durch fünf Abgeordnete eine Bittschrift des Inhalts, obwohl der Fürstbischof von Konstanz mit der Freilassung zögerte, hoffe sie, mit der übrigen Landschaft die Unabhängigkeit zu erlangen<sup>29)</sup>.

Am 23. Februar waren auf Antrag Reinhards die wichtigsten Artikel fixiert worden, welche den eidgenössischen Standesgesandten zur Annahme eingereicht werden sollten.

1. Völlige Unabhängigkeit und Aufnahme in den Schweizerbund.

---

<sup>29)</sup> Stridler, A. Nr. 1576. Protokoll des Weinfelder Ausschusses, Actum vom 23. Hornung. Thurg. Beiträge 20, pag. 69, 80.

2. Als untrennbare Folgen der Selbständigkeit: eigene Kriminal-, Zivil- und Militärgesetze und eine Verfassung ohne fremde Einmischung.
3. Die weltlichen Herrschaften bleiben in Genuss und Besitz ihrer Liegenschaften. Das Land behält sich aber vor, zu seinen Gunsten Repartitionen zu machen.
4. Die geistlichen Herrschaften oder Statthaltereien werden wie die weltlichen behandelt, wenn erwiesen werden kann, daß sie erkaufst sind.
5. Die Klöster mögen ferner bestehen; aber ihre Ökonomie wird durch Beamte des Landes geführt. Sie dürfen nicht überfüllt werden, und die Mönche haben sich einzig den geistlichen Verrichtungen und dem Lehramt zu widmen.
6. Die Kollatur oder Besetzung der Pfarrstellen beider Religionen trachtet man an das Land zu bringen.

Am 22. und 23. Februar empfahlen sich Arboner und Bischofszeller Gesandte der Unterstützung des Komitees in Hinsicht auf ihre Vereinigung mit der Landschaft. Die Quartiere Bürglen und Güttingen versagten ihre Zustimmung zur Aufnahme Bischofszells wegen eines Prozesses um den Brüderzoll, willigten dann aber zur gütlichen Beilegung desselben ein.

Die gesamte Einwohnerschaft des Landes wurde aufgefordert, dem Komitee schriftliche Vorschläge zur provisorischen Konstituierung des Landes einzusenden. Reinhard selbst eröffnete in den Sitzungen vom 26. und 27. Februar seinen Plan, der den herkömmlichen Verhältnissen, Übungen und Bedürfnissen möglichst angepaßt war.

Der bevorstehende Kongreß der eidgenössischen Abgesandten nahm die ganze Tatkraft des Komitees in Anspruch. Die Besorgung der laufenden Geschäfte wurde vier Stellvertretern übergeben. Jeden Montag hatten ein Sekretär und zwei Glieder des Innern Ausschusses ihnen, sowie den in

Weinfelden sich einfindenden Äußern Ausschüssen den Gang der Verhandlungen in Frauenfeld mitzuteilen.

Am 25. Februar waren als erste die Ehrengesandten von Luzern daselbst eingetroffen, am folgenden Tage vorläufig die vier Ehrendeputierten des Weinfelder Komitees. Ihnen, sowie dem Schultheißen Fehr und Stadtrichter Baumer lag es ob, die Abgeordneten der Stände, den Präsidenten Reinhard und das übrige Komitee „geziemend zu komplimentieren und zu beneventieren“<sup>30)</sup>.

Deputierte schickten die acht Orte und Appenzell; Freiburg und Solothurn waren durch Kriegsgefahr daran verhindert. Von Haus aus waren sie alle wohlwollend instruiert<sup>31).</sup>

Außer dem Landesausschuß präsentierten sich vor dem Kongreß sukzessive die Arboner, welche schon in Zürich die Zusage ihrer Einverleibung in den Thurgau erhalten hatten, die Diezenhofer, die Bischofszeller und die Bürger der st. gallischen Malefizorte.

Anderseits suchten das Stift Bischofszell, das Kloster St. Katharinenthal, die Stadt Konstanz, der Bischof von Konstanz durch schriftliche Eingaben und Gesandtschaften ihre Interessen zu wahren. Münsterlingen und Kreuzlingen batcn um Schutz.

In Diezenhofen<sup>32)</sup> hatten sich die Katholiken unter der Leitung des Schultheißen Rauch am 26. Februar zu einer Sonderberatung zusammengetan und beschlossen, sich von den regierenden Ständen nicht abzuwenden. Katholisch Basadingen pflichtete diesem Beschlusse bei. Die Reformierten sprachen sich entschieden für die Unabhängigkeit

<sup>30)</sup> Sicherheitsprotokoll.

<sup>31)</sup> Vgl. Eidg. Abh. VIII, pag. 304.

<sup>32)</sup> Diezenhofen zur Revolutionszeit. Thurg. Beiträge 18, pag. 91 ff. Stridler, A. Nr. 1578—80.

aus. Es kam zu heftigen Erörterungen; zuletzt wurde eine in Frauenfeld zu überreichende Denkschrift abgefaßt. Die nach Schaffhausen abgesandte Deputation brachte günstigen Bescheid für die Freiheitsfreunde, obwohl sie den dortigen Präsidenten des Nationalrats nicht angetroffen hatte. In Frauenfeld wurden die Diezener mit ihrem Gesuch, sich einem der nächstliegenden Kantone anschließen zu dürfen, vorläufig abgewiesen mit der Begründung, zuerst müßten die Angelegenheiten des Thurgaus geordnet werden. Man gab ihnen zu verstehen, daß der von ihnen am 8. Februar errichtete Freiheitsbaum bei den hohen Ständen übel vermerkt worden sei, da derselbe auf französischen Einfluß hinweise.

Die Bischofszeller erhielten von den eidgenössischen Repräsentanten freundliche Versicherungen, indes der in Frauenfeld anwesende Domdekan von Konstanz erklärte, der Bischof könne sie ohne kaiserliche Weisung von sich aus nicht freigeben.

Die st. gallischen Malefizorte berichteten, wie sie sich der Oberherrschaft des Abts entledigten, und bat um Freisprechung von der Malefizgerichtsbarkeit des Thurgaus. Die evangelischen Gemeinden fügten die Bitte um Freigabe der Judicatur in Kirchen- und Ehesachen und um Überlassung von Pfarr-Kollaturen und Zubehörden bei.

In der zweiten Sitzung am 2. März wurden die thurgauischen Repräsentanten vorgelassen, in deren Namen Reinhard in wohlgesetzter Rede sprach.

Nach den Instruktionen von Uri und Schwyz konnten die Abgeordneten der Stände die gewünschte Freilassung des Thurgaus nur provisorisch auf Ratifikation ihrer Obern aussprechen<sup>33)</sup>). Vorläufig möchte ohne fremde Einmischung eine Landeskonstitution beraten und über Rechte und Nutzungen von hoheitlichen und andern Gefällen ein billiger

<sup>33)</sup> Stridler, A. Nr. 1581, 83, 89. Eidg. Absh. VIII, pag. 304 ff.

Auslauf getroffen werden. Die Organisation des Militärs sollte beschleunigt, die innere Ruhe und Sicherung der Personen und des Eigentums aufrecht erhalten, die bisherigen Behörden in ihrer Autorität belassen und in allgemeinen Bundesangelegenheiten ohne Vorwissen und Bewilligung der eidgenössischen Repräsentanten nichts vorgenommen werden.

Das Rheintal wurde am Nachmittag in ähnlicher Weise abgesertigt.

Die Ausschüsse der Thurgauer und Rheintaler gaben sich aber damit keineswegs zufrieden. Sie versprachen nicht unbeträchtliche Mannschaft im Kriegsfall, wenn man ihrem Begehrn schleunig willfahre. Von allen Seiten ließen nachdrückliche Petitionen um sofortige, unbedingte Anerkennung der Freiheit der beiden Landschaften ein. Von Zürich und Bern kamen bedenkliche Berichte über die Lage der Dinge an der Solothurner Grenze, und so beschlossen die Repräsentanten, den Thurgau und das Rheintal für frei und unabhängig zu erklären, die Freiheitsurkunde aber erst auszustellen, wenn die noch fehlenden Consense der Stände einlangten. Diese Entscheidung wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen, mit brüderlicher Umarmung besiegelt, sowie mit dem Versprechen erwidert, beide Landschaften seien bereit, das Vaterland nach Kräften zu verteidigen, in der Meinung, daß die näheren Bedingungen ihres Bündnisses mit den hohen Ständen seiner Zeit einer gemeineidgenössischen Beratung anheimgestellt sein sollten.

Schon am andern Tage forderten demgemäß die Repräsentanten die Deputierten des Thurgaus auf, unverzüglich ein Truppenkorps für die Hilfeleistung in Bern in Bereitschaft zu setzen.

Am 5. März wurde auch Dießenhofen freigesprochen. Man anempfahl der Stadt bei ihrem vorherigen Verhältnis zum Thurgau den Anschluß an denselben; Zürich werde sie

kaum in seinen Verband aufnehmen. Gogleich sicherte Dießenhofen seinen Untertanen die Rechte von Stadtbürgern zu.

Gleichzeitig wurde den Deputierten des Sarganserlandes, die sich um Freilassung bewarben, entsprochen.

Für die drei frei erklärten Landschaften ernannten die eidgenössischen Gesandten 5 Kommissionen, welche über das bisherige Beamtenpersonal, über Auslaufsvorschläge von Gütern, Grundzinsen und die neuen Konstitutionen beraten sollten.

Am 6. März erwidereten die eidgenössischen Repräsentanten auf das Gesuch von Arbon und Horn, so viel von ihren Ständen abhänge, werde ihren Wünschen in vollstem Maße entsprochen, die Befreiung von auswärtigen Stellen aber müsse auf anderm Wege erzielt werden.

Die nächsten Tage wurden von den Bemühungen, die Thurgauer zur Landesverteidigung unter die Waffen zu bringen, erfüllt. Zürich versprach 500 „Armaturen“. Am 8. März marschierte eine erste Thurgauerdivision von 600 Mann ab; am 9. versammelten sich weitere 1400 Mann zu Frauenfeld; der Thurgau hatte damit wenigstens seinen guten Willen befundet.

Am 9. März kam die Nachricht von der Eroberung Berns durch die Franzosen nach dem Thurgau, und die Gesandten von Zug und Nidwalden erhielten den Befehl zu sofortiger Heimkehr. Nach schleuniger Berufung der Repräsentanten wurde die Ausfertigung der Freiheitsurkunden beschlossen und dem zürcherischen Gesandten Joh. Jak. Pestaluz sowie den Sekretären von Zürich und Schwyz deren Ausstellung und Unterzeichnung im Namen aller Stände übertragen. Das gemeineidgenössische Archiv in Frauenfeld sollte unter Siegel gelegt werden.

Am 10. März stellten Pestaluz und die Sekretäre, umtobt von einer aufgeregten Menge, die thurgauische Freiheitsurkunde mit dem Datum des 3. März 1798 aus.

Die Gerichtsherren verzichteten auf ihre Herrschaftsrechte; die Aufstellung einer Verfassung „ohne fremde Einmischung“ sollte durch das Eingreifen der Franzosen verhindert werden.

Die thurgauische Freiheitsbewegung zeichnet sich durch ihre Mäzigung aus. Dieselbe war zum Teil dadurch bedingt, daß Junker Gonzenbach, hauptsächlich aber Obervogt Zollitscher, denen ihre Stellung eine vermittelnde Rolle zwischen den Aufständischen und der Obrigkeit anwies, sich am Anfang der Leitung derselben bemächtigten. Abgesehen von dem aufs Wirkliche gerichteten Volkscharakter hatten sich einige umsichtige, klarblickende Köpfe hervorgetan. Paul Reinhard, infolge des Ansehens, das er in Weinfelden genoß, zum Landespräsidenten erwählt, war ein gebildeter, tüchtiger Kaufmann, bei dem nur sein allzu großes Selbstbewußtsein hie und da störend zu Tage trat. Die beiden Kesselring, vorzüglich der Sohn, welcher am besten die idealen Tendenzen der Revolution verkörpert, waren von warmer, tatkräftiger Liebe zum Thurgau erfüllt. Dennoch fehlte bei unsrer Befreiung der Schwung; das Komitee ergriff oft nur halbe Maßnahmen, besonders wo es sich um einen dezidierten Bruch mit den Ständen handelte; aber im letzten Augenblick der Entscheidung trat es doch mutig für seine Ansichten ein.

---